

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bandes.
Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 1500 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6spaltige Nonpareilzeile ober deren Raum 2000 M.
Arbeitervermittlungen 1000 M. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 100 M. pro Zeile.

Außenhandelskontrolle und Ausfuhrabgabe.

Angeblich zur Erleichterung der Ausfuhr hat die Reichsregierung Maßnahmen getroffen, die eine schwere Schädigung der deutschen Volkswirtschaft bedeuten. Nachdem vor einigen Wochen für zahlreiche Waren die Ausfuhrabgabe stark ermäßigt, vielfach auch ganz aufgehoben worden ist, wurde Ende Mai für eine Reihe von Waren die Außenhandelskontrolle überhaupt beseitigt. Wenn diese Maßnahmen wirklich im Interesse der deutschen Wirtschaft lägen, wie Reichsregierung und gewisse Unternehmer behaupten, dann selbstverständlich würden wir sie begrüßen. Aber das gerade Gegenteil ist richtig. Als die Außenhandelskontrolle vor etwa drei Jahren eingeführt wurde, geschah dies gegen den Willen großer Teile des Unternehmertums. Von dieser Seite wird auch die Außenhandelskontrolle die ganzen Jahre hindurch heftig und nicht immer mit blanten Waffen bekämpft. Soweit sich der Kampf gegen unzuverlässige Organisations-einrichtungen und gegen Mißstände richtet, die in manchen Außenhandelsstellen vorhanden waren und noch sind, ist er berechtigt, und die Arbeitervertreter haben alle Verbesserungsvorschläge unterstützt und selbst solche gemacht. Das Verlangen dieser Unternehmer geht aber weiter, sie wollen eine Außenhandelskontrolle überhaupt nicht.

Der Zweck der Außenhandelskontrolle ist es, zu verhindern, einmal, daß die für die eigene deutsche Wirtschaft lebensnotwendigen Waren überhaupt oder in zu großen Mengen ins Ausland gehen, zum andern, daß Waren zu billig ins Ausland verkauft werden, und dadurch deutsches Volksvermögen verschleudert wird. Der erstgenannte Zweck wird erreicht durch ein Ausfuhrverbot oder, wie es beim Holz geschieht, durch Beschränkung der Ausfuhr auf eine bestimmte Menge, das sogenannte Kontingent. Den Unternehmern im Holzhandel und in der Sägewerksindustrie ist diese Beschränkung sehr unangenehm, aber sieht man von dieser Gruppe von Unternehmern ab, dann kann man sagen, daß die Notwendigkeit der Ausfuhrkontrolle für Rohstoffe, Selbstfabrikate und auch für Fertigwaren, an denen unsere heimische Wirtschaft Mangel leidet, fast allgemein anerkannt wird. Wenigstens ist gegen die Außenhandelskontrolle für solche Waren bisher noch kein allzu heftiger Kampf geführt worden, immer abgesehen von dem Vorgehen der Holzhändler und Sägewerksbesitzer.

Anders liegen die Verhältnisse, wo es sich um Waren handelt, deren Ausfuhr unserer Volkswirtschaft zum Vorteil gereicht. Eine solche Ausfuhr muß natürlich nach Kräften gefördert werden. Nun behaupten aber die Unternehmer, durch die Außenhandelskontrolle werde die Ausfuhr erschwert. Was ist daran Wahres? Um das zu erkennen, muß man sich den Verlauf der Ausfuhrkontrolle vergegenwärtigen. Von den aus Unternehmern und Arbeitern paritätisch zusammengesetzten Außenhandelsausschüssen werden die Ausfuhrbedingungen festgelegt. Unter Beachtung dieser Bedingungen reicht der Unternehmer für die Ware, die er ausführen will, einen Ausfuhrantrag bei der Außenhandelsstelle ein. Hier wird geprüft, ob die Ausfuhrbedingungen eingehalten sind; ist dies der Fall, wird der Antrag sofort, spätestens innerhalb zweier Tage, genehmigt, und die Ware kann verhandelt werden. Diese Verzögerung ist so geringfügig, daß sie als eine Erschwerung der Ausfuhr kaum bezeichnet werden kann.

So ganz glatt, wie geschildert, vollzieht sich der Vorgang aber nicht immer. Sehr oft gehen bei den Außenhandelsstellen Ausfuhranträge ein, die den Ausfuhrbedingungen nicht entsprechen, besonders hinsichtlich der Preisforderung. Zwar waren in letzter Zeit die Inlandpreise nahe an die Weltmarktpreise herangekommen; ganz war die Spanne zwischen beiden aber auch während der Dauer der sogenannten Markttümpelaktion der Reichsbank nicht beseitigt. Weshalb dies bei einigen Waren der Fall war, waren die Ursachen nicht in der Wirtschaft, sondern in der Gewinnpolitik der Unternehmer zu suchen. Volkswirtschaftlich betrachtet ist eine Gleichstellung der Inlandpreise mit den Weltmarktpreisen erst dann, wenn die Löhne in einem Maße erhöht werden, daß der Lohnanteil am Warenpreis im Inland annähernd eben so hoch ist wie im Ausland. Von diesem Zustand sind wir heute noch sehr weit entfernt. Infolge der niedrigen Arbeitslöhne sind die Produktionskosten der deutschen Industrie wesentlich niedriger als die der ausländischen Industrien. Ein deutscher Unternehmer, der den Auslandpreis einer Waren nach den ausländischen Produktionskosten berechnet, verschleudert deutsches Volksvermögen.

Daß eine Steigerung der deutschen Waren-Ausfuhr eine Lebensnotwendigkeit für unser Volk ist, ist allgemein bekannt und anerkannt. Es ist aber nur eine halbe Wahrheit; denn immer wieder behauptet wird, daß eine Erhöhung des Warenausfuhr allein uns helfen könne. Die Ware, die für unsere Wirtschaft ein entsprechender Gegenwert in Geld oder Waren nach Deutschland hereinkommt. Dadurch aber recht viele Unternehmer nicht ein. Sie betrachten die Ausfuhrwirtschaft lediglich unter dem Gesichtspunkt des reinen Profits. Das ist aber, vom Standpunkt der Volkswirtschaft aus gesehen, eine ganz falsche Auffassung. Die

entschieden bekämpft werden muß. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß selbst ein sehr hoher Gewinn, den ein Unternehmer bei einem Ausfuhrgeschäft verdient, ein Schuldposten für die deutsche Außenhandelsbilanz und somit für unsere Volkswirtschaft sein kann. Das ist der Fall, wenn der Unternehmer bei der Kalkulation des Ausfuhrpreises von den niedrigen inländischen Produktionskosten ausgeht, anstatt den Weltmarktpreis zu verlangen. Und diese Fälle sind sehr zahlreich. Wer einen Einblick in die Geschäfte der Außenhandelsstellen hat, weiß, zu welcher unglaublichen Schleuderpreisen deutsche Waren im Ausland angeboten werden, obwohl keinerlei Notwendigkeiten dazu vorliegen. Selbst die von den Unternehmervereinigungen festgesetzten Ausfuhrmindestpreise werden nicht eingehalten; uns sind aus allerneuester Zeit Fälle bekannt, wo der Ausfuhrmindestpreis um 35 Prozent und mehr unterboten wurde. Dabei handelte es sich um Geschäfte von einigen hundert Millionen Mark. Wenn die Dinge auch nicht allgemein so trag liegen, so steht doch fest, daß die Außenhandelsstellen Tag für Tag Ausfuhranträge zurückgeben müssen, weil der geforderte Preis zu niedrig ist. Die Unternehmer werden angehalten, einen höheren Preis zu fordern, und es gelingt auch fast durchweg, vom ausländischen Kunden einen höheren Preis zu bekommen. Durch die Tätigkeit der Außenhandelsstellen werden für viele Unternehmer Preise herausgeholt, die viel höher, teilweise doppelt so hoch sind wie die ursprünglich geforderten. Es wäre angebracht, daß die Außenhandelsstellen einmal bekanntgeben, wieviel Ausfuhranträge wegen zu niedriger Preisforderung zurückgewiesen werden mußten, und welche Geldbeiträge der deutschen Wirtschaft dadurch gerettet wurden, daß sie auf Einhaltung des Mindestpreises oder, wo ein solcher nicht besteht, auf einem den Weltmarktpreisheltnissen angepaßten Preis bestanden haben. Würden solche Veröffentlichungen vorgenommen, dann würde mancher über den Wert der Außenhandelskontrolle anders urteilen, als dies heute vielfach geschieht.

Solange zwischen den Produktionskosten des In- und Auslandes eine so breite Kluft besteht, wie es seit Jahren und heute ganz besonders wieder der Fall ist, solange ist die Außenhandelskontrolle eine Lebensnotwendigkeit für unsere Volkswirtschaft. Aber gegen sie ankämpft, kämpft nicht für eine Steigerung der Ausfuhr, sondern unterstützt die Verkleinerung deutschen Volksvermögens. Für alle diejenigen Unternehmer, die sich den im Interesse der deutschen Wirtschaft erlassenen Ausfuhrbedingungen fügen, bedeutet die Außenhandelskontrolle keine Erschwerung der Ausfuhr, im Gegenteil, für sie ist die Außenhandelskontrolle ein Gewinn. Daß solchen Unternehmern, die zu Schleuderpreisen verkaufen wollen, die Ausfuhr erschwert und unmöglich gemacht wird, ist richtig und notwendig. Allein diesen Schädlingen der Wirtschaft wird mit dem Abbau der Außenhandelskontrolle geholfen auf Kosten anderer Unternehmer und zum Schaden der Allgemeinheit. Der Abbau der Außenhandelskontrolle, wie er jetzt wieder durch die Erweiterung der Ausfuhrpreislifte erfolgt ist, ist eine schwere Schädigung der deutschen Volkswirtschaft.

Das gilt auch von dem Abbau der Ausfuhrabgabe. Durch die Zahlung einer Ausfuhrabgabe sollen die Unternehmer einen Bruchteil vom dem Valutagewinn, den sie bei der Ausfuhr auf Kosten des deutschen Volkes machen, der Allgemeinheit zugute kommen lassen. Ein sehr billiges Verlangen, für das die meisten Unternehmer aber kein Verständnis haben. Von Anfang an haben sie die Ausfuhrabgabe abgelehnt und mit großer Heftigkeit bekämpft. Wenn sie auch keinen vollen Erfolg errungen haben, so haben sie bei der Reichsregierung doch stets ein williges Ohr insofern gefunden, als diese die Ausfuhrabgabe von vornherein recht niedrig festsetzte und in der Folgezeit weitere Ermäßigungen vornahm. Das ist geschehen, obwohl ein berechtigter Grund dafür nicht vorlag. Auch während der „Marktstabilisierungsepoche“ war der Exportertrag immer so groß, daß die Ausfuhrabgabe sehr wohl getragen werden konnte. Vielleicht war bei einigen Waren eine Ermäßigung der Ausfuhrabgabe begründet, das hätte aber erst näher geprüft werden müssen. Die bisherige Art solcher Prüfungen ist völlig wertlos. Will man den Dingen wirklich auf den Grund gehen, dann darf man sich nicht mit schön geputzten Kalkulationsberechnungen der Unternehmer begnügen, sondern die Angaben müssen in den Betrieben nachgeprüft werden. Stellt sich dann heraus, daß eine Ware die Ausfuhrabgabe nicht mehr tragen kann, dann muß sie selbstverständlich ermäßigt oder auch ganz erlassen werden. Bisher hat man einfach den Angaben geglaubt, die von den Unternehmern gemacht wurden. Es ist daher kein Wunder, daß dem Verlangen auf Abbau der Ausfuhrabgabe in umfangreichen Maße Rechnung getragen wurde. In dieser Hinsicht ist viel mehr geschehen, als notwendig war und sich mit dem allgemeinen Volkserwerb vereinbaren läßt.

Aber wenn vor einigen Wochen auch wirklich ein berechtigter Grund für den Abbau der Ausfuhrabgabe bestanden hätte, heute besteht er ganz bestimmt nicht mehr. Durch die neuerliche Marktentwertung haben die Ausfuhrerträge wieder eine ganz betrübliche Höhe erreicht, daß nicht nur die alten Ausfuhrabgabebelastungen sofort wieder eingeführt werden können, sondern

stark erhöht werden müssen. Das ist nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, es ist auch eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Ausfuhrabgabe ist eine der wenigen Soldennahmen, über die das Reich verfügt. Darum muß gefordert werden, daß die Regierung diese Einnahmequelle in der ergiebigsten Weise ausbeutet. Die Behauptung, daß die Ausfuhrabgabe die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig mache, war noch niemals stichhaltig, und sie ist es heute weniger denn je. Von der Reichsregierung muß verlangt werden, daß sie auch dann einmal schnell und fest zusetzt, wenn es gegen den Willen der Unternehmer geht. Bei der Erhebung der Ausfuhrabgabe handelt es sich darum, dem Reich einen Anteil an dem Valutagewinn zu verschaffen, der den Unternehmern mühelos als Folge der immer tieferen Verelendung des deutschen Volkes in den Schoß fällt.

Unsere Jugendarbeit im Jahre 1922.

Der Aufgabenkreis der Gewerkschaften hat sich im Laufe der Zeit immer mehr vergrößert. So ist als jüngster Zweig unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit nun auch die Jugendarbeit hinzugetreten. Damit ist nicht gesagt, daß bisher von seiten der Gewerkschaften für die Jugend nichts getan worden ist. Nein, im Gegenteil, schon immer gehörte ein Teil der Tätigkeit der Gewerkschaften unserer Jugend. Wenn wir heute von gewerkschaftlicher Jugendarbeit sprechen und die Jugendarbeit als den jüngsten Zweig unserer Tätigkeit betrachten, so kommt darin zum Ausdruck, daß heute, im Gegensatz zu früher, systematisch die Angelegenheiten der Jugendlichen von den Gewerkschaften unter Mitwirkung der Jugend wahrgenommen werden.

Auch unser Verband hatte stets ein warmes Herz für die Bedürfnisse unserer Jugend. Das Bestreben, durch eine Lehrlingsordnung die vielen Mißstände auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung zu beseitigen, ist bekannt. Durch die Einrichtung eines Jugendsekretariats am 1. März vorigen Jahres wurden nun alle örtlichen Bestrebungen zusammengefaßt. Am Ende des Jahres 1921 bestanden bereits in 18 Orten besondere Jugendabteilungen des Verbandes. Diese Zahl stieg im Jahre 1922 auf 87. Daneben arbeiten unsere Kollegen in 90 Orten im gewerkschaftlichen Jugendkartell mit. Die Jugendabteilungen haben zum Teil eine emsige Tätigkeit entfaltet. Bei der kurzen Übersicht, die wir über die Tätigkeit der Jugendabteilungen geben wollen, ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Gruppen erst in der letzten Hälfte des Jahres ins Leben gerufen wurde.

Die vielfältigen Veranstaltungen zeigen das Bestreben, sich den Bedürfnissen der Jugendlichen nach jeder Richtung hin anzupassen. So fanden 255 Einzelvorträge mit 11216 Teilnehmern, 4 Unterrichtsstunden mit 419 Teilnehmern, 146 sonstige Versammlungen mit 4520 Teilnehmern, 82 Wanderungen mit 2045, 6 Spiele im Freien mit 180 Teilnehmern, 16 künstlerische Feste und Elternabende mit 1304 Besuchern, 57 Les- und Diskussionsabende mit 981 Teilnehmern, 75 Unterhaltungsabende mit 2695 Teilnehmern, 59 Museumsbesichtigungen und Betriebsführungen mit 1422 Teilnehmern, 23 Theater- und Konzertbesuche mit 556 Teilnehmern, 15 öffentliche Versammlungen mit 1251 Teilnehmern statt; 6 Jugendabteilungen haben eine eigene Jugendbücherei. In den Abteilungen sind 156 Kollegen über 18 Jahre und 229 Jugendliche unter 18 Jahren als Mitarbeiter tätig. Interessant ist die Zusammenstellung der für die Zusammenkünfte benutzten Räume. So wurden benutzt 13 eigene Räume, 27 häusliche Jugendheime, 12 Räume in Gewerkschaftshäusern und 61 Schankräume. Aber auch in den Schankräumen findet in den meisten Fällen ein Ausschank von alkoholischen Getränken nicht statt. Von den insgesamt abgehaltenen 255 Einzelvorträgen sind für 204 die Themen angegeben worden. Danach behandelten 58 die Gewerkschaftsbewegung, 56 Volkswirtschaft und Verschiedenes, 53 Jugendbewegung und Gewerkschaften und 37 fachliche Fragen.

Die Zahl der jugendlichen Mitglieder des Verbandes stieg von 1918 im Jahre 1921 auf 30612 im Jahre 1922. Das bedeutet eine Zunahme von 33,7 Prozent. Bei diesen Zahlen muß berücksichtigt werden, daß ständig ein erheblicher Teil durch Vollendung des 18. Lebensjahres und Beendigung der Lehrzeit automatisch ausscheidet und zu den älteren Verbandsmitgliedern gezählt wird.

Die Pflege des praktischen Jugendschulwesens wurde von unseren Jugendleitungen durchgeführt. Es ist bei der Fülle der erledigten Reichwerden unmöglich, auch nur ein einigermaßen umfassendes Bild von der Tätigkeit auf diesem Gebiete zu geben. Es war Kleinarbeit im wahren Sinne des Wortes.

Die völlig ungenügende Kalkulation der Rohgeldstrage für unsere Lehrlinge brachte den einzelnen Verwaltungsstellen, den Gewerkschaften und dem Verbandsvorstand eine Menge Arbeit. Es war in den meisten Fällen schwierig, einen Erfolg vorzeichnen zu können, weil die sich widersprechende Rechnung und die veralteten Bestimmungen der Gewerbeordnung einer vernünftigen Kalkulation dieser Art im Wege stehen.

Mit den Lehrherren aus der Industrie war es leichter möglich, sich in dieser Frage zu verständigen. Trotzdem ist es durch unsere Kritik, die Verhandlungen mit den Innungsmeistern und Arbeitgeberverbänden ein gut Stück vorwärtsgegangen.

Das „Holzarbeiter-Jugendblatt“, als das Ausprägungsorgan unserer jugendlichen Mitglieder, erschien bis zum 1. April vorigen Jahres nur alle Vierteljahre einmal. Es erscheint seitdem monatlich einmal. Die Auflage ist auf 35 000 gestiegen.

Das Jugendsekretariat richtete ein Archiv für Jugend- und Lehrlingsfragen ein, in welchem alles entsprechende Material gesammelt wird, wie über Berufsberatung, Lehrverträge, Mißstände im Lehrlingswesen, Fachschulen, Fortbildungsschulen (Berufsschulen), Lehrverträgen, reichsgesetzliche Regelung des Lehrlingswesens, Tarifverträge und Lehrlinge, Kostgeld- und Lohnfragen, Arbeitszeit, Koalitionsrecht, Lehrzeit, Lehrlingshöchstzahlen, Lehrlingsordnung, Urlaubsfragen und über Fragen gewerkschaftlicher und allgemeiner Jugendarbeit wie der Jugendwohlfahrtspflege. Zur Information der Jugendleiter gibt das Jugendsekretariat monatliche Rundschreiben heraus.

Es fand eine Reihe von Agitationsveranstaltungen durch das Jugendsekretariat in den verschiedensten Orten statt. Zur Unterstützung der Agitation wurde ein Flugblatt in 20 000 Exemplaren herausgegeben.

Der Heranbildung und Schulung tüchtiger Jugendleiter diente eine Jugendleiterkonferenz, die auf Veranlassung des Leipziger Gauvorstandes am 17. Dezember in Chemnitz stattfand. Dieser Frage soll in Zukunft die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Gewerkschaften über das Jugendsekretariat des ADGB war eine gute und zum Teil sehr rege. Einige Verbände überlassen uns in so reichlicher Anzahl ihre Jugendblätter, daß wir in der Lage sind, jedem unserer Jugendleiter ein Exemplar zur Information zu überlassen. An der vom ADGB einberufenen Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit nahmen einige Kollegen unseres Verbandes teil. In dem eingeleiteten provisorischen Beirat sind wir vertreten und arbeiten auch im Ausschuss der deutschen Jugendverbände und im Verband für deutsche Jugendherbergen mit.

Die an sich erfreuliche Entwicklung unserer Jugendarbeit kann uns natürlich bei weitem nicht zufriedensstellen. Wir stehen noch in den Kinderschuhen und werden auch noch manche Kinderkrankheit durchzumachen haben. Aus wirtschaftlichen, beruflichen, gewerkschaftlichen und allgemeinen Gründen heraus haben wir die Notwendigkeit erkannt, uns besonders unserer Jugend anzunehmen. So sind wir verpflichtet, alles zu tun, um diese Arbeit zu fördern. Die Jugend von sich aus ist zur Mitarbeit bereit, schaffen wir ihr die Möglichkeiten innerhalb unseres Verbandes, sich auf ihre Weise zu betätigen. Jede Ortsverwaltung lege sich die Frage vor, ob bisher von ihr aus alles geschieht ist, um auch dieser Aufgabe gerecht zu werden.

In den meisten Fällen wird man zu einem Nein kommen müssen. Da heißt es anpacken und das bisher Veräumte durch intensive Arbeit nachzuholen. Zu keiner Zeit brauchen wir dringender gewerkschaftlich und beruflich gut geschulte Menschen als gerade heute. Lassen wir uns von der künftigen Generation nicht den Vorwurf machen, daß wir in Bezug auf die Erziehung und Heranbildung unseres Nachwuchses unsere Pflicht nicht getan haben. Darum schließt an jedem Orte eine Jugendabteilung unseres Verbandes.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Kurzarbeiterunterstützung.

Aus den Verwaltungsstellen gehen uns andauernd Beschwerden zu, daß die Kollegen entweder durch ein Verschulden der Unternehmer oder der Gemeindebehörde um die Kurzarbeiterunterstützung gebracht werden. Was über die Pflichten der Unternehmer bei der Errechnung und Auszahlung der Kurzarbeiterunterstützung zu sagen ist, haben wir in Nummer 20 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausgeführt. Wenn der Unternehmer diese Pflichten nicht erfüllt, müssen sich die Kurzarbeiter an den Fürsorgeausschuß wenden, der in allen Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu errichten ist, und zu dem Vertreter der Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl herangezogen werden müssen. An die gleiche Stelle müssen sich die Kurzarbeiter und Erwerbslosen auch wenden, wenn sie durch ein Verschulden der Gemeindebehörde die ihnen zustehenden Unterweisungen nicht erhalten. Gegen die Entscheidungen des Fürsorgeausschusses kann Beschwerde bei der kommunalaufsichtsbehörde erhoben werden, die dann ebenfalls entscheidet.

Die Fälle, wo die Erwerbslosen oder Kurzarbeiter durch ein Verschulden der Gemeindebehörde nicht zu ihrem Recht kommen, sind recht zahlreich. Von einer kaum glaublichen Auslegung der Verordnung über Erwerbslosenunterstützung wird uns aus Schmiedeberg im Kreisgebirge berichtet. Nach der Verordnung erhält der Erwerbslose oder Kurzarbeiter, wenn er Angehörige mit familienrechtlichem Unterhaltsanspruch hat und diese bis auf ihn ganz oder in der Hauptsache unterhalten werden muß, zu seiner Unterweisung Familienzuschläge. In Schmiedeberg ist nun frittlich, ob zu den Familienangehörigen auch die Ehefrauen gehören. Das wird verneint; die Begründung hierfür wird uns leider nicht mitgeteilt. Nach der praktischen Auswirkung dieser Auffassung zu urteilen, werden Mann und Frau als eine Person und nicht als zwei Mitglieder einer Familie betrachtet. So wird den Kurzarbeitern der Arbeitsverdienst ihres Mannes mit angedreht, womit erreicht wird, daß die Hälfte des Arbeitsverdienstes höher ist als das Bedarfsmaß des Unterhaltungsbeitrages, den der Kurzarbeiter bei ganztägiger Erwerbslosigkeit bekommen würde. Da in diesem Falle die Kurzarbeiterunterstützung nicht gezahlt wird, können die Kurzarbeiter durch die ganz unverständliche Auslegung des Begriffs Familienangehörige um ihr Recht gebracht werden.

Für den Anspruch des Kurzarbeiters auf Unterstützung ist der Arbeitsverdienst seiner Familienangehörigen ohne Bedeutung. Hier liegen die Rechtsverhältnisse anders als bei der Unterstützung bei völliger Erwerbslosigkeit. Während die Erwerbslosenunterstützung nur gezahlt wird, wenn sich der Arbeitslose in bedürftiger Lage befindet, bildet die

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Mai 1925.

Die Markt gleitet immer schneller ins bodenlose. Bereits hat der Dollar die 100 000-Mark-Grenze erreicht, das heißt, im Handelsverkehr mit dem Ausland hatten um Mitte Juni 24 000 Papiermark den Wert wie eine Mark in der Vorkriegszeit. Dieser Dollarkurs ist ein Symptom für die schwere Krankheit des deutschen Wirtschaftskörpers. Seine Gesundung würde die Hebung und Stabilisierung des Marktkurses erfordern. Hier zeigt sich aber ein Moment, das Aufmerksamkeit verdient. Das Interesse der Privatwirtschaft ist dem der Volkswirtschaft entgegengesetzt. Als wir dank der Marktstützungsaktion der Reichsbank eine kurze Periode verhältnismäßiger Stabilität der Marktkurse hatten, machte sich eine allgemeine Geschäftstodung bemerkbar. Das auf Profit erpichte Privatkapital legt Gegenminnen gegen die Aktion der Reichsbank mit dem Erfolg, daß der Marktkurs Dimensionen annimmt, die alles früher Erlebte in den Schatten stellen. Die Preise steigen ins ungeheuerliche, aber der Geschäftsgang hat sich gehoben. Auch in der Holzindustrie.

Die von unserem Verbandsvorstand veranstaltete Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie zeigt im Monat Mai, in dem der Dollarkurs wieder stark anstieg, eine wesentliche Besserung des Geschäftsganges. In der Erhebung waren 583 Betriebe mit 106 238 Beschäftigten be-

teiligt. Im Gegensatz zum Vormonat übersteigt die Zahl der Eingestellten wesentlich die Zahl der Entlassungen. Dieses Zeichen der Besserung erhält eine deutliche Bestätigung durch die Verhältniszahlen. In fast allen Berufszweigen hat der auf gut beschäftigte Betriebe entfallende Anteil der Arbeiter eine Steigerung erfahren. Insgesamt kamen von den erfaßten Arbeitern 43,7 Prozent auf gut beschäftigte Betriebe, 31,4 Prozent auf befriedigend und 24,9 Prozent auf schlecht beschäftigte. Dieses Ergebnis ist weit günstiger als das für die beiden vorausgegangenen Monate. Als gut läßt es sich freilich nicht bezeichnen, es ist nicht einmal so gut, wie das vom Februar dieses Jahres, wo 52,4 Prozent der Arbeiter auf gut, 30,0 Prozent auf befriedigend und nur 17,6 Prozent auf schlecht beschäftigte Betriebe entfielen. Mit der Besserung des Geschäftsganges hat sich auch die Zahl der Kurzarbeiter, die in den hier erfaßten Betrieben im April noch 42 984 betrug, die sich auf 260 Betriebe verteilten, im Berichtsmonat auf 24 647 in 136 Betrieben vermindert. Kurzarbeit wird aus fast allen Berufszweigen gemeldet; eine Ausnahme machen nur die Uhrgehäuse-, die Knopf- und die Bleistiftfabrikation. Die Überzeitarbeit hat eine Steigerung erfahren, ist aber insgesamt wenig erheblich. Im April war aus 9 Betrieben mit 1595 Arbeitern Überzeitarbeit gemeldet worden, im Mai machten 14 Betriebe mit 3122 Beschäftigten Überstunden.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Mai 1925.

Table with columns: Berufszweig, Beschäftigungsgrad, Anzahl (Beschäftigte, Entlassene, freie Plätze), Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigungsgrad pro 100 Beschäftigten (Mai 1925, April 1925, März 1925). Rows include various wood products like Möbel, Holzwaren, Sägewerke, etc.

Im Gegensatz zu den Berichten über den Beschäftigungsgrad, die sich nur auf eine Anzahl Großbetriebe erstrecken, wird bei den Berichten über den Stand der Arbeitslosigkeit am Monatschluß das gesamte Verbandsgebiet erfaßt. Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Mai 1925.

Table showing unemployment statistics by Gau (Ostpreußen, Stettin, Breslau, Berlin, Brandenburg, etc.) with columns: Gau, Bericht haben, Verwaltungsstellen, mit Mitgliedern, Arbeitslose am 31. Mai, Son je 100 Mitglieder waren arbeitslos, Nicht-berechtigter, Bericht haben, Verwaltungsstellen, mit Mitgliedern.

Der Bericht für Mai erstreckt sich auf 1309 Verwaltungsstellen mit 420350 Mitgliedern, während 71 Verwaltungsstellen mit 12110 Mitgliedern den Bericht nicht rechtzeitig eingeleistet haben. Am Monatschluß waren 19 739 Mitglieder oder

4,70 Prozent der Gesamtzahl arbeitslos; Ende April betrug die Arbeitslosigkeit noch 7,15 Prozent. Die Besserung ist in allen Gauen zu verspüren. Aber trotz der eingetretenen Besserung ist der Umfang der Arbeitslosigkeit noch recht hoch. Zu den Arbeitslosen kommen aber noch die Kurzarbeiter. Deren Zahl hat sich zwar gleichfalls vermindert, und zwar von 101 173 Ende April auf 70 184 im Mai, aber sie ist immer noch hoch. Die Entwicklung der Kurzarbeit in den letzten drei Monaten zeigt die folgende Übersicht:

Table showing weekly unemployment statistics for May with columns: Die wöchentliche Arbeitslosigkeit war verteilt um Stunden, März (in Betrieben, für Arbeiter), April (in Betrieben, für Arbeiter), Mai (in Betrieben, für Arbeiter). Rows include 1 bis 8, 9 bis 16, 17 bis 24, 25 und mehr, and Zusammen.

Der Rückgang der Zahl der Kurzarbeiter auf einen Stand, der etwa dem des März entspricht, muß als erhebliche Besserung bezeichnet werden. Vergleicht man jedoch die Zahlen vom Mai mit den Zahlen für den Februar, dann erkennt man, daß die Verschlechterung der Lage, die im März und April eingetreten ist, auch im Mai noch nicht wettgemacht war. Im Monat Mai waren von 420 350 Mitgliedern 19 739 arbeitslos. Von den verbleibenden 400 611 arbeiteten 70 184 oder 17,5 Prozent verkürzt; es blieben also 330 427 oder 78,6 Prozent der Mitglieder, die voll arbeiteten. Bei einer entsprechenden Betrachtung der Zahlen für Februar ergibt sich, daß damals noch 90,2 Prozent der Mitglieder voll beschäftigt waren. Trotz der eingetretenen Besserung war die Geschäftslage im Mai noch weit davon entfernt, als befriedigend bezeichnet werden zu können.

Bedürftigkeit des Kurzarbeiters keine Voraussetzung für das Anrecht auf Unterstützung. Das geht klar aus § 9 der Verordnung hervor, wo es heißt, bei der Entscheidung über den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung ist die Bedürftigkeit des Kurzarbeiters nicht zu prüfen. Der Kurzarbeiter hat also auch dann Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung, wenn keine Familienangehörigen Arbeitsverdienst haben. Für solche Familienmitglieder erhält er aber keine Zuschläge. Es wäre also richtig, wenn

die Gemeindebehörde von Schmiedeberg solchen Kurzarbeitern, deren Frauen Arbeitsverdienst haben, keinen Familienzuschlag für die Frauen zahlen würde. Bei der Berechnung der Familienzuschläge werden die Einnahmen der Familienangehörigen mitgerechnet, nicht aber bei der Berechnung der Hauptunterstützung für den Kurzarbeiter. Unklarheit herrscht auch über die Berechnung des Bedarfs, den sich der Kurzarbeiter durch Nebenverdienst während der Freizeit verschafft. Dieser Verdienst wird zum

Arbeitslohn hinzugerechnet. Hat also ein Kurzarbeiter 60 000 M. Arbeitslohn und 10 000 M. aus Nebenerwerb, so beträgt sein Gesamteinkommen 70 000 M., und die Hälfte davon kommt bei der Berechnung der Kurzarbeiterunterstützung in Anrechnung.

An welche Voraussetzungen das Anrecht auf Kurzarbeiterunterstützung im übrigen gebunden ist, haben wir in früheren Nummern wiederholt auseinandergesetzt. Es wird auf diese verwiesen. Ergänzend ist noch zu bemerken, daß die Bezugsdauer für Kurzarbeiterunterstützung zwar unbegrenzt ist, sie wird aber dann nicht mehr gezahlt, wenn feststeht, daß mit einer vollen Beschäftigung des Betriebes nicht mehr zu rechnen ist. Wird in diesem Falle der Kurzarbeiter völlig erwerbslos, erhält er die Erwerbslosenunterstützung, und zwar ohne Einhaltung einer Wartezeit.

Tarifwidrige Beschäftigung.

Auf meine Abhandlung in Nr. 13 der „Holzarbeiter-Zeitung“, S. 50, hat Dr. Georg Flator in Nr. 16, S. 61 mit Ausführungen geantwortet, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Allerdings hat es keinen Zweck, die Erörterung über das Spezialthema fortzuführen, weil die Meinungsverschiedenheiten zwischen uns auf zwei Abweichungen in grundsätzlicher Auffassung beruht und wir deswegen tatsächlich leicht nur aneinander vorbeireden würden. Über diese zwei grundsätzlichen Abweichungen sind von so allgemeiner Bedeutung, daß es wohl lohnt, sie festzustellen.

1. Flator legt mit Kastel und anderen rein juristisch eingestellten Gelehrten den Hauptwert auf den Arbeitsvertrag, dessen Inhalt durch den Tarifvertrag zwingend bestimmt wird. Infolgedessen kann durch tarifwidrigen Arbeitsvertrag unter Tarifbeteiligten der Tarifvertrag nicht verletzt werden, weil es solchen tarifwidrigen Arbeitsvertrag nicht gibt; er paßt sich automatisch zwangsweise der Tarifnorm an. Ich dagegen lege auf den Arbeitsvertrag sehr wenig Gewicht, sondern halte für entscheidend die tatsächlichen Arbeitsbedingungen. Diese können sehr wohl dem Tarifvertrag widersprechen; sie widersprechen dann auch dem Arbeitsvertrage. Aber trotzdem bestehen solche tarifwidrigen Beschäftigungen in großem Umfang, sie geben nicht nur dem einzelnen Arbeiter einen Rechtsanspruch aus seinem einzelnen Arbeitsvertrage, sondern auch den Tarifparteien Ansprüche aus dem Tarifvertrag. Deswegen ist die schuldrechtliche Verpflichtung der Tarifparteien, keine tarifwidrigen Arbeitsverhältnisse einzugehen, zu vollziehen oder bei ihren Mitgliedern zu dulden, durch die Unabdingbarkeit der Tarifverträge durchaus nicht gegenstandslos geworden.

2. Unter Gesamtstreitigkeiten, zu deren Beilegung oder Entscheidung der Schlichtungsausschuß zuständig ist, versteht Flator nur Meinungsverschiedenheiten über den Abschluß von Gesamtvereinbarungen, das heißt von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen. Er hält also die Zuständigkeit ausgeschlossen bei allen Streitigkeiten, die nicht zu solcher Vereinbarungen führen sollen. Diese Meinung halte ich für ganz falsch, wie ich im Märzheft der Zeitschrift „Arbeitsrecht“ (Jahrgang X, Heft 3, Sp. 129 ff.) näher dargelegt habe. Die enge Auffassung ist rechtlich nicht begründet; denn § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 sagt ganz allgemein, daß die Schlichtungsausschüsse angerufen werden können, wenn bei Streitigkeiten über die Löhne oder sonstigen Arbeitsverhältnisse eine Einigung nicht zustande gekommen ist; und § 1 des Entwurfes der Schlichtungsordnung bestimmt den Begriff der „Gesamtstreitigkeiten“ ganz allgemein als Streitigkeit (zwischen Gruppen) über die Regelung von Arbeitsbedingungen oder die Verletzung von wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers oder gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer“. Sozialpolitisch aber wäre es ganz verkehrt, wollte man das staatliche Schlichtungsverfahren auf Fälle beschränken, in denen in der Regel schon Organe und Verfahren der Beteiligten selbst vorhanden sind (Tarifinstanzen) und gerade die Fälle eines ungeregelten Streites ausschließen, in denen eine unparteiische amtliche Instanz am nötigsten ist. Die herrschende Meinung hat daher Flator nicht zugestimmt. Da in tarifwidriger Beschäftigung von Arbeitnehmern eine „Verletzung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen der Arbeitnehmer“ sehr wohl vorliegen kann, so kann sich daraus auch eine Gesamtstreitigkeit entwickeln, zu deren Entscheidung der Schlichtungsausschuß zuständig ist.

Heinz Vorhoff.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Durch eine Verordnung vom 8. Juni sind die Sätze der Erwerbslosenfürsorge erhöht worden. Vom 9. Juni an betragen die Höchstsätze

	In den Ortsklassen			
	A M.	B M.	C M.	D und E M.
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	5 000	4 650	4 300	3 950
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	4 400	4 100	3 800	3 500
c) unter 21 Jahren	3 050	2 850	2 650	2 450
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	4 400	4 100	3 800	3 500
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	3 650	3 400	3 150	2 900
c) unter 21 Jahren	2 750	2 550	2 350	2 150
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	1 850	1 750	1 650	1 550
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberecht. Angehörige.	1 450	1 350	1 250	1 150

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Zweifache der ihm gewährten Unterstützung nicht überschreiten. Kurzarbeiter erhalten die Differenz zwischen dem Höchsten des ihnen bei vollständiger Erwerbslosigkeit zustehenden Unterstützungsbetrages und der Hälfte des Höchstbetrages als Kurzarbeiterunterstützung. Damit sind die Unterstützungssätze wohl erhöht, aber sie reichen bei weitem immer noch nicht den beschiedenen Anforderungen. Es muß nicht nur eine angemessene Erhöhung, sondern außerdem auch verlangt werden, daß die Sätze automatisch der steigenden Teuerung folgen.

Die Teuerungszuschüsse für Militärrentner.

Im „Reichsanzeiger“ vom 8. Juni werden die vom 31. Mai datierte achte und die neunte Verordnung vom gleichen Tage über die Erhöhung der Teuerungszuschüsse im Gesetz über Teuerungsmassnahmen für Militärrentner veröffentlicht. Nach der achten Verordnung wird allen Personen, die am 1. Mai zum Empfang eines Teuerungszuschusses berechtigt waren, eine einmalige Nachzahlung in Höhe der für Mai zahlbaren Teuerungszuschüsse gewährt. Die neunte Verordnung erhöht die seitherigen monatlichen Teuerungszuschüsse. Diese betragen nunmehr vom 1. Juni an: Für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent 40 000 M., für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 Prozent sowie für einen Schwerbeschädigten, der nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb nicht ausüben in stande ist, 90 000 M. Für eine Witwe 40 000 M.; wenn sie nur auf die Rente angewiesen und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht in stande ist 45 000 M. Für eine vaterlose Witwe 18 000 M., eine elternlose Witwe 27 000 M., einen Elternteil 21 000 M., ein Elternpaar 36 000 M. Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe erhalten 40 000 M., und der besondere Zuschuß, den Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, erhöht sich für jedes Kind auf 18 000 M. Die Verordnung bestimmt weiter, daß alle Personen, die am 1. Mai zum Empfang eines Teuerungszuschusses berechtigt waren, eine einmalige Nachzahlung im Betrage von 50 Prozent der für Mai zahlbaren Teuerungszuschüsse erhalten. Das würde also mit der Nachzahlung auf Grund der achten Verordnung eine Nachzahlung im Gesamtbetrag der einundeinhalbfachen Teuerungszuschüsse ausmachen, die für Mai zahlbar waren. Der Anspruch auf die Teuerungszuschüsse ist abhängig von dem Einkommen der Kriegsbeschädigten. Übersteigt das Einkommen den Teuerungszuschuß um 75 Prozent, so erhält der Kriegsbeschädigte nur den halben Betrag; übersteigt das Einkommen den Teuerungszuschuß um 125 Prozent, dann wird dieser überhaupt nicht gezahlt.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 25. Wochenbeitrag für die Woche vom 17. Juni bis 23. Juni 1923 fällig geworden.

Der Lehrlingswochenbeitrag wird mit Wirkung ab 1. Juli von 20 M. auf 50 M. erhöht.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer (tüchtig) nach Straßburg (Ludersmarkt), Hirschberg i. Schl., Görlitz, Hosten, Obernkirchen i. S., Bielefeld i. W., Karlsruhe (Baden), Perlberg; (mittlere) nach Wernigerode, Lützenwalde, Bad Deynhausen. **Alabasterbildhauer** nach Berlin. — Reflektanten wollen sich schriftlich wenden an B. Dupont, Berlin SO., Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Züllichau. Die hiesigen Unternehmer weigern sich, den Tariflohn zu zahlen. Der Versuch unserer Kollegen, sich ihr Recht zu erkämpfen, scheiterte, weil es den Unternehmern gelang, Arbeitswillige zu finden. Die Züllichauer Kleinmöbelfabrik hat eine Anzahl Kollegen gemäßigert und versucht nun, von auswärtigen Tischler und Drechsler heranzuholen. Die Firma zahlt tüchtigen Tischlern 1100 M. Stundenlohn, das ist noch weniger, als die Kleinmeister zahlen. Obwohl das Angebot der Kleinmöbelfabrik nicht verlockend ist, möchten wir die Kollegen doch auf die hiesigen Verhältnisse aufmerksam machen und ihnen dringend raten, Züllichau zu meiden, bis sich auch die hiesigen Unternehmer dazu bequemen, den Tariflohn zu zahlen.

Unsere Lohnbewegungen.

Neue Lohnabkommen.

Für den **Landesbezirk Bayern** wurde am 14. Juni in Nürnberg verhandelt mit dem Ergebnis, daß Zulagen am 18. und 23. Juni im Gesamtbetrag von 2100 M. in der Spitze gewährt werden. In Ortsklasse II steigt der Durchschnittslohn an den beiden Terminen auf 3800 M. und 4600 M. Die Vereinbarung gilt bis zum 29. Juni.

Für den **Landesbezirk Freistaat Sachsen** wurden die Löhne durch Schiedsspruch festgesetzt. In den Ortsklassen I bis IV beträgt der Durchschnittslohn vom 15. bis 21. Juni 4400 M., 4268 M., 4136 M. und 4004 M., vom 22. bis 28. Juni 4900 M., 4753 M., 4606 M. und 4459 M.

Für den **Landesbezirk Provinz Brandenburg** wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher in der zweiten Ortsklasse in zwei Terminen, am 15. und 22. Juni, eine Gesamtzulage von 1552 M. gewährt wird. Damit steigt der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI auf 4255 M., 3700 M., 3478 M., 3250 M. und 3034 M.

Die für den **Landesbezirk Bremen, Oldenburg, Friesland** getroffene Vereinbarung setzt den Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI für die Zeit vom 11. bis 14. Juni auf 3460 M., 3220 M., 3058 M., 2892 M. und 2724 M., vom 15. bis 21. Juni auf 4100 M., 4170 M., 3958 M., 3742 M. und 3524 M. fest.

Für den **Landesbezirk Rheingebiet** bringt die Vereinbarung vom 13. Juni vor diesem Tage an eine Zulage von 1520 M. in der Spitze. Nunmehr beträgt der Durchschnittslohn in den sechs Ortsklassen 5530 M., 5500 M., 5280 M., 5060 M., 4785 M. und 4510 M. Die Vereinbarung ist unbeschränkt; sie kann jed.zeit mit fünfjähriger Frist kündbar werden.

Für den **Landesbezirk Hessen-Nassau (Südlich)** und Hessen wurde ein Schiedsspruch gefällt, durch welchen der Durchschnittslohn in der ersten Ortsklasse in der Zeit vom 14. bis 20. Juni auf 3350 M. erhöht wird.

Im **Landesbezirk Rheinpfalz** betragen nach der getroffenen Vereinbarung die Durchschnittslöhne in den Ortsklassen III bis V ab 3. Juni 3500 M., 3294 M. und 3088 M.; ab 11. bis 17. Juni 3800 M., 3576 M. und 3352 M.

Für den **Bezirk Oberschlesien** wurden die Löhne nach einer getroffenen Vereinbarung ab 9. Juni um 72,8 Prozent erhöht; damit steigt der Durchschnittslohn auf 4200 M.

Für die **Sägewerksindustrie in Württemberg und Baden** wurde der Durchschnittslohn der über 25 Jahre alten Arbeiter ab 9. Juni auf 3700 M., ab 24. Juni auf 4200 M. erhöht.

Für die **Niederhessische Sägewerksindustrie** wurde am 11. Juni in Kassel eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Stundenlohn der über 22 Jahre alten Arbeiter in den drei Ortsklassen ab 7. Juni auf 2700 M., 2690 M. und 2680 M.; ab 15. bis 21. Juni auf 2900 M., 2890 M. und 2880 M. steigt.

Für die **Sägewerksindustrie in Thüringen** wurde ein Abkommen getroffen, das die Löhne für die Zeit vom 15. bis 28. Juni regelt. Die Zulage beträgt in zwei Raten 1200 M. Damit steigt der Durchschnittslohn in der ersten Ortsklasse auf 4000 M.

Das für die **Sägewerksindustrie im Freistaat Sachsen** getroffene Abkommen bringt in zwei Raten, am 15. und 22. Juni, eine Gesamtzulage von 2000 M. in der Spitze. Damit steigt der Durchschnittslohn für die erste Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen auf 4700 M., 4550 M., 4418 M. und 4277 M.

Für die **Südoberpreussische Sägewerksindustrie** wurden die Löhne entsprechend der Königsberger Indeziffer für die Zeit vom 11. bis 16. Juni um 25 Prozent erhöht. Sie steigen damit für die Gruppe I in den drei Ortsklassen auf 2017 M., 2012 M. und 2004 M.

Für die **Sägewerksindustrie im Bezirk Brieg und Umgebung** bestimmt das am 8. Juni getroffene Abkommen, daß der Lohn der Gatterführer in Brieg am 2. Juni auf 1687 M., am 9. Juni auf 2300 M., in Löwen an den gleichen Terminen auf 1641 M. und 2230 M., im Landkreis und in Falkenberg auf 1509 M. und 2050 M. steigt. In Brieg und Löwen erhalten die verheirateten Arbeiter noch eine soziale Zulage von 10 M.

In der **Sägewerksindustrie der Grafschaft Glatz** wurde der Spitzenlohn in den vier Ortsklassen ab 10. Juni auf 2100 M., 2068 M., 2037 M. und 2005 M., vom 24. bis 30. Juni auf 2300 M., 2265 M., 2231 M. und 2196 M. erhöht.

Die Vereinbarung für die **Mittelschlesische Sägewerksindustrie** bringt eine Erhöhung der Löhne ab 8. Juni um 70 Prozent, ab 15. Juni um 20 Prozent. Damit steigen die Löhne in den Ortsklassen Ia bis IV auf 2641 M., 2303 M., 2155 M., 2113 M. und 2081 M.

Für die **Niederhessische Sägewerksindustrie** wurde am 11. Juni eine Vereinbarung getroffen, nach welcher die Mindestlöhne für Gatterführer usw. in den vier Ortsklassen ab 8. Juni auf 2200 M., 2150 M., 2112 M. und 2068 M., ab 15. Juni auf 2600 M., 2548 M., 2496 M. und 2444 M. erhöht werden.

Im **Harzer Sägetarif** war das letzte Lohnabkommen bis zum 20. Juni abgeschlossen. Die Unternehmer haben sich aber bereit erklärt, die Löhne dergestalt zu erhöhen, daß der Vertragslohn für die Gruppe I in den vier Ortsklassen ab 7. Juni 2800 M., 2688 M., 2556 M. und 2464 M., ab 14. Juni 3200 M., 3072 M., 2944 M. und 2816 M. beträgt.

Für die **Sägewerksindustrie im nördlichen Westfalen** wurde am 8. Juni in Paderborn ein Abkommen getroffen, durch welches die Löhne für die Zeit vom 4. bis 16. Juni geregelt werden. Sie betragen für die erste Arbeitergruppe in den vier Ortsklassen 2640 M., 2482 M., 2297 M. und 2112 M.

Für die **Sägewerksindustrie im Hunsrück und Naheetal** wurde am 5. Juni eine Vereinbarung getroffen, welche die Löhne für die Zeit vom 26. Mai bis 15. Juni festsetzt. Sie betragen für Handwerker und Vollarbeiter über 24 Jahre in den drei Ortsklassen 2363 M., 2325 M. und 2288 M.

Für die **Büsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie** wurde am 12. Juni in Nürnberg eine Vereinbarung getroffen, durch welche der Lohn für über 24 Jahre alte Facharbeiter in den drei Ortsklassen ab 11. Juni auf 3000 M., 2820 M. und 2640 M., ab 18. bis 23. Juni auf 3400 M., 3196 M. und 2992 M. steigt. Die Akkordbasis beträgt für männliche Arbeiter ab 18. Juni 3910 M., 3675 M. und 3442 M.; für Arbeiterinnen 2737 M., 2573 M. und 2408 M.

Für die **Cera-Altenerger Harmonikaindustrie** wurde ein Abkommen getroffen, das den Facharbeitern über 25 Jahre am 1., am 8. und am 15. Juni je 500 M. Zulage bringt. Damit steigt der Lohn auf 3500 M.

In **Hannover** wurde ein Abkommen für die Korkindustrie getroffen, nach welchem der Lohn der Arbeiter über 22 Jahre ab 1. Juni 2600 M., ab 8. Juni 2700 M. beträgt. Arbeiterinnen über 20 Jahre erhalten 1350 M. und 1400 M.

In **Ingelburg** wurde für das Sägewerks eine Vereinbarung getroffen, die den Lohn der Schneidemüller in der Zeit vom 1. bis 7. Juni auf 1600 M. festsetzt. Von da an wird der Lohn allmählich entsprechend der Steigerung der Ingelburger Indeziffer erhöht.

In **Kreuznach** wurde für die Kammen- und Saarschmiedbranche eine Zulage vereinbart, durch welche der Mindestlohn der über 25 Jahre alten Facharbeiter auf 2505 M. erhöht wird.

In **Manheim** wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die Zulage für Facharbeiter über 22 Jahre ab 8. Juni 650 M., ab 15. Juni weitere 500 M. beträgt. Damit steigt der Durchschnittslohn auf 4000 M. — Für die Säger wurde für die zweite Halbjahre eine einmalige Zulage in Höhe von 15 000 M. (für Arbeiter unter 18 Jahren), bis 30 000 M. (für Arbeiter über 20 Jahre) bewilligt. Ab 1. Juni wird der Lohn um 1500 M. erhöht und steigt auf 3651 M.

In **Nassau** wurde für die Sägewerks vereinbart, daß für die Zeit vom 22. bis 31. Mai an alle Arbeiter eine Zulage von 16 000 M. gezahlt wird. Vom 1. Juni an beträgt der Lohn für Betriebshandwerker 1750 M., für Gatterführer 1700 M.

Aus der Holzindustrie.

Steigende Holzpreise.

Aus den Berichten der Unternehmerzeitungen über die Verhältnisse am Holzmarkt gehen zwei Tatsachen klar hervor: Erstens, daß die Holzpreise sprunghaft in die Höhe gehen, und zweitens, daß mit weiteren starken Preissteigerungen gerechnet wird. Weniger Klarheit besteht über das Maß der bisherigen Preissteigerung. Das kommt daher, daß nirgends, auch nicht im kleinsten Bezirk, eine einheitliche Preisentwicklung vorhanden ist. Am Holzmarkt herrscht ein großes Durcheinander, in dem allein das Streben nach höheren Preisen der ruhende Pol ist. Mit die Jahre hindurch markiert das Holz mit der Preissteigerung gegenüber dem Vorkriegsstand an der Spitze aller anderen Waren. Auch in den Monaten März und April dieses Jahres, wo die Preisentwicklung durch die sogenannte Marktstabilisierungsaktion eine kleine Unterbrechung erfährt, blieb das Holz die verhältnismäßig teuerste Ware. Nach den vorliegenden Preiszusammenstellungen haben in diesen Monaten die Holzpreise immerhin eine größere Senkung erfahren. So ergeben die vom „Holzmarkt“ vorgenommenen Berechnungen der Rundholzpreise in den preussischen Staatsforsten für das Festmeter Kiefernrundholz 1. Klasse für Februar einen Mittelpreis von 227 381 M., für März einen solchen von 184 301 M. und für April einen solchen von 147 562 M. Auf dem Papier macht sich dieser Preisrückgang sehr gut, für die Holzwirtschaft ist er aber fast ohne Bedeutung. Denn zu diesen Preisen sind nur wenige Festmeter verkauft worden. Die Waldbesitzer hielten mit dem Angebot zurück, weil ihnen der erzielbare Preis zu niedrig war, und den Rundholzkäufern waren die Preise noch zu hoch; sie rechneten mit einem weiteren Preisrückgang. Das war freilich eine falsche Spekulation. Inzwischen ist der Preisstand vom Februar weit überholt. Für Mai errechnet der „Holzmarkt“ für das Festmeter Kiefernrundholz einen Mittelpreis von 248 781 M. Gegenwärtig, Mitte Juni, ist der Preis wesentlich höher; wie hoch er im Monatsdurchschnitt sein wird, läßt sich auch nicht annähernd schätzen. In Süddeutschland ist dieser Tage für das Festmeter Fichtenrundholz ein Durchschnittspreis von 525 000 M. erzielt worden. Die nächsten Wochen werden noch viel höhere Preise bringen, auch wenn die Marktentwertung keine weiteren Fortschritte machen sollte. Der Rundholzbefehl der Sägewerke ist bei weitem nicht gedeckt. Das wird zur Folge haben, daß abermals ein wildes Rennen nach Rundholz beginnt, was dazu führen muß, daß die Holzpreise weiter maßlos in die Höhe getrieben werden. Weiter die Behauptung der Sägewerksunternehmer zutrifft, daß die Preissteigerung beim Schnittholz, der beim Rundholz nachhinkt, läßt sich schwer feststellen, weil es an vergleichbarem Material mangelt. Auch die Schnittholzpreise haben ihren Höchststand vom Februar inzwischen weit überholt. Wie sich die Schnittholzpreise für einige Sortimente seit Januar 1922 bis Mitte Juni entwickelt haben, zeigt folgende Zusammenstellung.

Es kosteten:

1922	Am süd- und westdeutschen Markt			Am mittel- u. ostdeutschen Markt		
	unsortierte Festm. Kubimeter	gute Festm. Kubimeter	vollige Aus- schubmeter Kubimeter	unsortierte Festm. Kubimeter	gute Festm. Kubimeter	vollige Aus- schubmeter Kubimeter
Januar	1370	2000	1660	3000 M.		
Februar	1690	2820	2440	3200 "		
März	2570	3380	3070	3600 "		
April	3880	5260	3950	4750 "		
Mai	3920	5330	4230	5600 "		
Juni	4130	5420	4300	6200 "		
Juli	5000	7830	6190	8600 "		
August	17500	17500	15660	17300 "		
September	30000	35000	30000	29000 "		
Oktober	41000	15000	42000	45000 "		
November	130000	150000	140000	140000 "		
Dezember	150000	150000	160000	220000 "		
1923	Januar	190000	220000	180000	350000 "	
	Februar	320000	420000	380000	580000 "	
	März	230000	400000	360000	450000 "	
	April	260000	410000	380000	480000 "	
	Mai	400000	530000	465000	780000 "	
	Juni(Mitte)	520000	620000	550000	1250000 "	

Das sind Großhandelspreise, und zwar solche, die in den Holzmarktberichten am häufigsten genannt wurden. Teilweise wurden weit höhere Preise angegeben. So berichtete das „Zentralblatt für den deutschen Holzhandel“ am 12. Juni, daß für unsortierte Bretter bis zu 650 000 M. gezahlt und noch ein weiterer Betrag gefordert worden ist. Ähnlich werden die Verhältnisse auch bei den anderen Sortimenten liegen. Die Preissteigerung beim Holz ist bis zu einem gewissen Grade eine Folge der fortschreitenden Geldentwertung. Die Holzpreise sind der Geldentwertung, gemessen an dem Preisstand anderer Waren, aber weit vorausgeeilt. Sie standen lange Zeit hindurch auch über der äußeren Geldentwertung, wie sie im Dollarstand zum Ausdruck kommt. Den Preissteigerungen, die der Dollar in den letzten Tagen gemacht hat, konnten die Holzpreise bisher doch nicht ganz folgen. Im Unternehmerlager der Sägewerksindustrie und im Holzhandel sind aber rührige Kräfte am Werk, die Holzpreise dem Dollarstand wieder anzupassen. Nach Meinung dieser Leute sind die Holzpreise viel zu niedrig. So wahrhaftig dieses Bestreben auch ist, wie die Verhältnisse am Holzmarkt liegen, besteht die begründete Befürchtung, daß es von Erfolg sein wird. Schon wird aus verschiedenen Bezirken berichtet, daß das Holz zum Zweck der Preissteigerung zurückgehalten wird. Das Angebot wird künstlich eingeschränkt, was dazu führt, daß höhere Preise gefordert werden können und gezahlt werden müssen. Der eine oder der andere Unternehmer wird davon zunächst Vorteile haben, der Holzwirtschaft als Ganzes wird damit aber unermeßlicher Schaden zugefügt, der letzten Endes auch die treffen wird, die an seiner Herbeiführung beteiligt waren.

Beteiligung deutscher Unternehmer an der Ausbeute russischer Wälder.

Nach Zeitungsmeldungen ist demnächst mit dem Abschluß eines Konzessionsvertrages zwischen der „Gesellschaft für wirtschaftliche Beziehungen mit dem Osten“ und der russischen Regierung zu rechnen. Hinter der Gesellschaft stehen die Firmen Gebr. Himmelbach (Freiburg), Lutschka u. Wagemann (Mannheim), Fruchs Söhne (Karlsruhe) und die Bruchhalscher Gesellschaft für den Holzhandel. Nach dem Vertrag wird der Gesellschaft ein Waldareal von ungefähr 900 000 Hektar zur Ausbeutung überlassen, wovon sie im Laufe von 20 Jahren bis zu 9000 Hektar jährlich abholzen darf. Sie hat auch das Recht, ein gewisses Quantum Holz nach dem Auslande auszuführen. Der Konzessionäre muß die Abholzung auf Grund eines vereinbarten Wirtschaftsplanes vornehmen. Für diese Konzession zahlt der Konzessionär dem Staat eine Abgabe in Holz oder den gleichen Wert in Geld. Außerdem verpflichtet er sich, das gefällte Holz zu verarbeiten und zu diesem Zweck Sägemühlen und auch andere Betriebe zur chemischen Holzverarbeitung zu errichten, insbesondere eine Imprägnierungsanstalt für Eisenbahnschwellen. Als besondere Aufgabe hat der Konzessionär die Vollenbung einer Eisenbahnstrecke zu übernehmen. Aber die Benutzung der Bahn, die auch zum Holztransport dienen soll, wird eine besondere Vereinbarung getroffen werden.

Der Verband der Holzarbeiter in Rumänien.

In den Tagen vom 8. bis 10. April hielt der Verband der Holzarbeiter Rumäniens seinen Verbandstag in Klausenburg. In dieser siebenbürgischen Stadt ist auch der Sitz des Verbandes. Der Holzarbeiter-Verband, der vor dem Kriege in Rumänien, mit dem Sitz in Bukarest, bestand, scheint eingegangen zu sein. Der neue Verband hat seinen Schwerpunkt nicht sowohl in Altumänien, als vielmehr in dem früher zu Ungarn gehörigen Siebenbürgen. Sein Verbandsvorstand gibt er in drei Sprachen heraus, rumänisch, ungarisch und deutsch. Dem im Verbandsvorstand abgedruckten Bericht entnehmen wir, daß auf dem Verbandstage 65 Delegierte 4779 Mitglieder vertraten. Der Verband hat in Klausenburg ein Grundstück erworben, um darauf ein Verbandshaus zu errichten. Der Verbandstag beschloß eine Erhöhung der Beiträge und der Unterhaltungen. Aus dem Verhandlungsbericht und aus sonstigen Berichten im Verbandsorgan ist zu schließen, daß der Verband die Kinderkrankheiten noch nicht überwunden hat. Es herrschen heftige Streitigkeiten unter den Mitgliedern, doch läßt sich aus den

Berichten der eigentliche Kern der Meinungsverschiedenheiten, ob es sachliche oder persönliche Differenzen sind, nicht erkennen. Der Anschlag auf die Internationale Union der Holzarbeiter wurde mit 50 gegen 14 Stimmen beschlossen. Einem Bericht aus Bukarest im Verbandsorgan ist zu entnehmen, daß die dortigen Tischler stark unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, während nach vor einem Jahre der Geschäftsgang sehr lebhaft war. Gegen den Achtstundentag suchen die Unternehmer anzukämpfen. Letzter erleichtern ihnen die schlechtorganisierten Arbeiter ihre Bemühungen, indem sie vielfach 10 bis 11 Stunden arbeiten. Der Durchschnittslohn der Tischler beträgt 80 bis 120 Lei pro Tag. Es wird über eine starke Leertung geklagt. Die Miete eines Zimmers ist von 200 auf 600 Lei im Monat gestiegen, das Kilo Brot von 3 auf 5 Lei, das Kilo Fleisch von 12 auf 30 Lei. Ein Anzug, der vor einem Jahre 600 bis 800 Lei gekostet habe, koste jetzt 3000 Lei. In diesem Frühjahr hat eine irreführende Agitation eingesetzt, von der erwartet wird, daß sie der Organisation auch in der Landeshauptstadt einen stärkeren Auftrieb geben wird.

Gewerkschaftliches.

Der Verbandstag der Sattler und Tapezierer,

der am 7. Juni und folgende Tage in Offenbach stattfand, war der erste und voraussichtlich zugleich der letzte Verbandstag des vor drei Jahren aus der Verschmelzung der Verbände der Sattler und Tapezierer hervorgegangenen Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuilier-Verbandes; denn der Verbandstag entschied sich mit 29 gegen 10 Stimmen für den Zusammenschluß der Verbände der Lederindustrie zu einem Industrieverband. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, zu gegebener Zeit die notwendigen Vorarbeiten für die Verschmelzung zu treffen und eine Urabstimmung vorzunehmen. Da die Lederarbeiter dem Zusammenschluß bereits zugestimmt haben, ist mit der baldigen Zusammenfassung der Verbände der Schuhmacher, Lederarbeiter und Sattler und Tapezierer zu einem Industrieverband zu rechnen.

Der Fabrikarbeiter-Verband konnte im Jahre 1922 seine Mitgliederzahl von 881 971 auf 733 013 erhöhen. Die Verbandskasse weist eine Gesamteinnahme von 931 754 563 M. und eine Gesamtausgabe von 523 641 293 M. auf. Die Streitunterstützung erforderte den Betrag von 67 054 578 M., an Krankenunterstützung wurden 25 462 910 M. und an Arbeitslosenunterstützung 15 852 258 M. verausgabt.

Literarisches.

Wertvoll, Schreinerarbeiten als Beispiel. Von Friedrich Otto Karow Verlag W. H. Ernst & Sohn, Berlin W. 68. Grundpreis: gebunden 6 M., gebunden 6,90 M.

Ein Buch, dessen Inhalt zwar nicht jeden Tischler interessieren wird, denen aber, die sich mit dem Werben und den Aufgaben ihres Handwerks vertraut machen wollen, bringt es wertvolle Aufklärung und Anregungen. Der Verfasser will und gibt auch keine Geschichte der Schreinerarbeiten, sondern er will das Verhältnis der Wert- und Kunstformen der Arbeit sowie der damit zusammenhängenden Fragen an Beispielen objektive darstellen. Der Bericht wird durch zahlreiche Abbildungen wirkungsvoll unterteilt. Das Streben des Verfassers geht dahin, den Handwerker über die rein handwerklichen Aufgaben hinaus für künstlerische zu gewinnen, den Künstler dagegen auf die handwerklichen Dinge zu verweisen und rein persönliche Kunst allgemeine kulturelle Ziele entgegenzuhalten. Mit Recht sagt der Verfasser, je mehr die Grenzen zwischen Handwerk und Kunst verwischt werden, um so mehr wird die allgemeine Kultur gewonnen haben. **Idealisten herans!** Von Dr. G. u. A. v. J. o. f. f. a. n. u. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstraße 1. Preis 600 M., einschließlich Porto und Verpackung. Volkshelios-Verlag Hannover Nr. 243. **Alte Reisen und Abenteuer.** Von dieser Sammlung von Reisebeschreibungen aus alter Zeit, deren Herausgabe durch das bekannte Verlagshaus J. A. Brockhaus in Leipzig hohe Anerkennung verdient, liegt jetzt der 7. Band vor: Carl Friedrich Behrens's. Der wohlverdiente Südländer, Reise von der Welt 1721 bis 1723. Der Verfasser war ein Nürnbergger Weltkinder, den die Wanderlust in fremde Länder getrieben. Das Originalwerk ist von Dr. Hans Pischke bearbeitet. Für das gut ausgestattete, mit guten Bildern und Karten versehenes Werk ist als Grundzahl geb. 2,5 in Ganzleinen 3,2 festgelegt. **Das Freigelede.** Eine Kritik von Dr. Ostler G. H. H. H. Volkswirt, A. D. A. Pozen an der Humboldt-Hochschule und an der Volkshochschule Groß-Berlin, Berlin 1923. Industriebeamtens-Verlag, Berlin W. 82. Preis Grundzahl 1,20 mal Schlüsselzahl des Bezugsvereins. Der Verfasser setzt sich mit der Freigelede von Silvio Gesell auseinander, die viel Beachtung gefunden hat. Wer sich für das Problem interessiert, wird in der vorliegenden Schrift wertvolle Anregungen finden.

Geliebte Mitglieder:
Ehem. Joh. Kas. Schriner,
33
Geringwalde. Anton Rothe,
Stahlhauer, 73 J.
Weilersheim. Joh. Gander,
Reifenerarbeiten, 3 J.
Ehre ihrem Andenken.

Lokalbeamter für Bittenburg.
Die in Nr. 13 ausgesprochene
heute Stelle ist befristet.
Alle Bewerber bitten auf.
Die Ortsverwaltung.

Schreiner für ein Qualitäts-
schlossbau- und Kistenbau.
2 tüchtige Stellm., 1 tüchtigen
Führer, 1 tüchtigen Maschinen-
führer. Es werden sich nur tüchtige
Qualitätsarbeiter melden, welche in
der Lage sind, eine gute Qualitäts-
arbeit zu liefern und welchen ein
sicher dauernder Beschäftigungspost
Hilfsmittel u. Sa. Gegenüber
Abfertigung. Jagelohr a. S.

Füchsigler für ein Qualitäts-
schlossbau- und Kistenbau.
2 tüchtige Stellm., 1 tüchtigen
Führer, 1 tüchtigen Maschinen-
führer. Es werden sich nur tüchtige
Qualitätsarbeiter melden, welche in
der Lage sind, eine gute Qualitäts-
arbeit zu liefern und welchen ein
sicher dauernder Beschäftigungspost
Hilfsmittel u. Sa. Gegenüber
Abfertigung. Jagelohr a. S.

Tücht. Zusammenleger
und Schreiner für ein Qualitäts-
schlossbau- und Kistenbau.
2 tüchtige Stellm., 1 tüchtigen
Führer, 1 tüchtigen Maschinen-
führer. Es werden sich nur tüchtige
Qualitätsarbeiter melden, welche in
der Lage sind, eine gute Qualitäts-
arbeit zu liefern und welchen ein
sicher dauernder Beschäftigungspost
Hilfsmittel u. Sa. Gegenüber
Abfertigung. Jagelohr a. S.

Tücht. Orgelbauer
für ein Qualitäts-
schlossbau- und Kistenbau.
2 tüchtige Stellm., 1 tüchtigen
Führer, 1 tüchtigen Maschinen-
führer. Es werden sich nur tüchtige
Qualitätsarbeiter melden, welche in
der Lage sind, eine gute Qualitäts-
arbeit zu liefern und welchen ein
sicher dauernder Beschäftigungspost
Hilfsmittel u. Sa. Gegenüber
Abfertigung. Jagelohr a. S.

Vorarbeiter, Spezialist in Alt-
renaissance (Eismöbel) für meine
Polierarbeiten sofort gesucht, eben-
so ein tüchtiger Polierer. R. Acker,
Möbelfabrik, Ravensbrunn (Brandb.).

Beiz- u. Poliermeister
mittleren Alters mit langjähriger
praktischer Erfahrung in Dauer-
festigung für größere Möbelfabrik im
Württemberg. Oberland, am möglichst
haltigen Einsatz gesucht. Neue
schöne Parzellenwohnung sofort
beschäftigt. Städtisches Arbeitsamt,
Stuttgart, Schwabstr. 11.

Gesucht: Beizmeister, der
Polieren selbstständig führen kann.
Bewerber müssen schätzenswerten
Erfahrung bringen und über gute
Referenzen verfügen. Einheits-Vertrauens-
männer-Verband, G. B. Str. 10 (Bad).

Bilderrahmenmacher
für dauernde Stellung sofort gesucht. R.
Koch, Stuttgart, Hauptstr. 74.

Mebr. tücht. Stodmacher
für dauernde Beschäftigung. K. Hoffmann,
Kuchenstr. 10, Stuttgart.

Werkmeister für den Bau-
schlossbau- und Kistenbau.
2 tüchtige Stellm., 1 tüchtigen
Führer, 1 tüchtigen Maschinen-
führer. Es werden sich nur tüchtige
Qualitätsarbeiter melden, welche in
der Lage sind, eine gute Qualitäts-
arbeit zu liefern und welchen ein
sicher dauernder Beschäftigungspost
Hilfsmittel u. Sa. Gegenüber
Abfertigung. Jagelohr a. S.

Tüchtig, Ratpler u. Fräher
für ein Qualitäts-
schlossbau- und Kistenbau.
2 tüchtige Stellm., 1 tüchtigen
Führer, 1 tüchtigen Maschinen-
führer. Es werden sich nur tüchtige
Qualitätsarbeiter melden, welche in
der Lage sind, eine gute Qualitäts-
arbeit zu liefern und welchen ein
sicher dauernder Beschäftigungspost
Hilfsmittel u. Sa. Gegenüber
Abfertigung. Jagelohr a. S.

Kaltmacher
für ein Qualitäts-
schlossbau- und Kistenbau.
2 tüchtige Stellm., 1 tüchtigen
Führer, 1 tüchtigen Maschinen-
führer. Es werden sich nur tüchtige
Qualitätsarbeiter melden, welche in
der Lage sind, eine gute Qualitäts-
arbeit zu liefern und welchen ein
sicher dauernder Beschäftigungspost
Hilfsmittel u. Sa. Gegenüber
Abfertigung. Jagelohr a. S.

Kaltmacher sofort gesucht.
Korn, Eisenfeld, Arnberger Str. 15.

2 tücht. Stellmadergehilfen
sofort in lohnende und dauernde
Stellung gesucht. Arbeit u. Wohnung
im Hause. Elektr. Krattler, Reing.
Schwabe, Schöngartenerstr. 10 (G. u. A.).

10 Korbmacher auf Korbmöbel
sofort in lohnende und dauernde
Stellung gesucht. Arbeit u. Wohnung
im Hause. Elektr. Krattler, Reing.
Schwabe, Schöngartenerstr. 10 (G. u. A.).

Tüchtige Korbmacher. Auf
Gelehrten, 3 auf grüne Arbeit, gut
eingearbeitet. Für sofortige Beschäftigung
möglich. Johann Gold,
Kornwarenfabrik, Köpferstr. 1, Kattolb.

Sechs tücht. Korbmacher
für geschickte und Geschickten
zum 1. Juli gesucht. Angebote an J.
G. Krebs & Co. b. S., München.
Kornwarenfabrik, Augustenstr. 75.

Vorarbeiter, Schreiner, lang-
jährige Erfahrung in der Fertigung
von Qualitäts- u. Kistenbau. K. Hoffmann,
Kuchenstr. 10, Stuttgart.

6 f u c h t drei bis drei tüchtige
Korbmacher, sofort auf
lohnende und dauernde Beschäftigung
dauernde Arbeit. Carl Traubisch,
Kornwarenfabrik, Köpferstr. 1, Kattolb.

Gestellarbeiter für ein Qualitäts-
schlossbau- und Kistenbau.
2 tüchtige Stellm., 1 tüchtigen
Führer, 1 tüchtigen Maschinen-
führer. Es werden sich nur tüchtige
Qualitätsarbeiter melden, welche in
der Lage sind, eine gute Qualitäts-
arbeit zu liefern und welchen ein
sicher dauernder Beschäftigungspost
Hilfsmittel u. Sa. Gegenüber
Abfertigung. Jagelohr a. S.

1 tüchtiger Gestellarbeiter
für Holzstuhl und ein anderer
Arbeiter für Holzstuhl. Ist
Herbert Krieh. Bauhen (Sachsen).

Tüchtige Gefestellarbeiter
steht noch ein Paul Bäger,
Kornfabrik, Bauhen i. Sachsen.

**Mehrere Reder, Mülcher
u. Pinfelmacher** gesucht. Lohn
wegen Wohnungsnot möglich bevor-
zugt. Lippstädter Plafel u. Würst-
chenfabrik G. m. b. H., Lippstadt 1. B. H.

Goldanlegeöl
(Mischung), der französischen Ware
gleichwertig. - Probeblech gegen
Nachnahme. Chemische Fabrik
Rud. Oehke,
Berlin SO. 116, Pöppelstr. 1.

Schöne Intarsien für Möbel,
Schatullen
Maxim. Weitz, Würzburg, Saal 17.

Hobel oder Art, erstklassig, Ausf.
Gehobener, empfi. Albin Geidel,
Hortze 1. Ca., Dresdener Str. 121.

Fräser!
Bandsägeblätter
sowie sämtliche Werkzeuge in
bester Qualität liefern sofort
W. Zemrlich & Sohn,
Dresden-A. 1.
Josephinenstraße 22.

**Bildhauer-,
Drechsler- u.
Stuhlbauer-
Werkzeuge**
empfiehlt
Fritz Plothenhauer
Rabenau in Sachsen

Der beste Putzhobel
mit stets
kleiner
Maul-
öffnung
Nr. 42ohn.
Pockholzsohle 32000 Mk., m. echt.
Pockholzsohle Nr. 43 39000 Mk. irk.
Nachh. Gebrauchstüchtig. Garantie.
Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog
mit Preisen gratis. Werkzeuggabrik
M. Hiessinger in Nürnberg

Schlagmetall lauft Roll. Willt
Otto. Bergolder,
Berlin SO. 16, Köpenicker Str. 11.

Stahlflechtröhre!
Natur, Halbhart, beste
ergiebigste Qualität, liefert
zum billigsten Tagespreis
Anfragen bitte Rückporto beifügen.
Max Wähler, Dresden 22
Kohlesfelder Straße 33

Wandschmuck
Durch günstigen Einkauf sind wir in der Lage, einen Posten guter Stücke (Der Hornstein, Bölkoburg,
Brandheide mit dem Hochschaur, Der Elbgrund, Erdmannsdorf, Schloss Fischbach, Frankenstein, Friedberg,
Fürststein, Glätz, Glöckstein, Görlitz, Die Peterskirche in Görlitz, Grafenort, Gröbenstein, Habichtswald
Auswahl vor der Herrnhuter, Hirschberg, Jägerndorf, Johannsburg, Raune Kaltenstein bei Friedberg, Das
Königsstuhl bei Kaschau, Die Kumburg, Der Kochsee, Kupferberg (Aussicht vom Bielberg), Liegnitz,
Mühlberg, Münsterberg, Schlitz zu Muskau, Weiße, Ruine Nummersant, Der Schlachtfeld bei hoh-
nberg, Siregar, Wägenberg, Die Zuckelhof, Der Zobel), zum Preise von 1000 Mk. pro Stück abgeben
können. Die Stücke sind angebracht und 21-15 cm groß. Unsere Verwaltungen stellen Ihnen wir
Bestellungen möglichst gesammelt einzuziehen.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park Nr. 2.